

Kinderarmut in Zahlen - Update 2020.

Handlungsansätze für Teilhabe trotz Armut

- Informationsdrucksache -

Teil 2: Handlungsansätze für Teilhabe trotz Armut

1. „Der Hannoversche Weg“

Was ist der „Hannoversche Weg“? Mit dem „Hannoverschen Weg für Perspektiven von Kindern in Armut“ wurde 2010 ein stadtweiter Prozess in Gang gesetzt, der darauf abzielt, Teilhabe trotz Einkommensarmut zu ermöglichen (Drucks. Nr. 0771/2010). Ziel des Hannoverschen Wegs war und ist es, dass alle Kinder und Jugendlichen gleichermaßen teilhaben können, unabhängig von der Herkunft, dem Wohnstandort oder dem Geldbeutel ihrer Eltern.

Das Ausmaß, die Entwicklung und insbesondere die sehr unterschiedlich hohen Armutsquoten in den Stadtteilen machen deutlich, dass es Sinn macht, Handlungsansätze sowohl zielgruppenspezifisch als auch zielgerichtet in Stadtteilen bzw. Quartieren zu platzieren, die hohe Armutsquoten aufweisen. Die bereits im Jahr 2010 im „Hannoverschen Weg für Teilhabe trotz Armut“ (Drucks. Nr. 0771/2010) formulierten Handlungsansätze basieren auf folgender Grundhaltung:

- Auf das jeweilige, lokale Ausmaß der Armut hat eine Kommune so gut wie keinen Einfluss, weil die zentralen gesetzlichen Hebel hierfür andernorts entschieden werden. Hierzu zählen beispielsweise arbeitsmarktpolitische Instrumente wie der Mindestlohn, sozialpolitische Instrumente wie die Höhe der Regelsätze Hilfesuchender, familienpolitische Instrumente wie das Unterhaltsrecht oder die Besteuerung von Familien, rentenpolitische Instrumente und vieles andere mehr.
- Der zentrale lokale Beitrag zielt daher **nicht auf Armutsbekämpfung**, sondern auf **Teilhabe trotz Einkommensarmut**: Der Hannoversche Weg will einkommensarmen Gruppen daher primär Perspektiven, Teilhabe und Chancen eröffnen sowie Transparenz über Angebote der Mindestsicherung.
- Der „Hannoversche Weg“ identifiziert prioritäre Zielgruppen, Angebote, benennt Schlüsselmaßnahmen, -institutionen, -räume und -personen und funktioniert nur im Zusammenspiel mit Partner*innen in der Stadtgesellschaft.
- Der Hannoversche Weg begreift sich **als Dachkonzept und als Prozess**, der niemals abgeschlossen ist, solange es (Kinder-) Armut gibt.

2. Weiterentwicklung & laufende Handlungsansätze

Im Folgenden werden ausgewählte hannoversche Handlungsansätze vorgestellt, die das aktuelle Maßnahmenbündel und die Vielfalt der unterschiedlichen Zugänge skizzieren.

- Die Handlungsansätze sind teils dezernats- und fachbereichsübergreifend, teils auch in Kooperation mit Wohlfahrtsverbänden, Vereinen oder der (Wohnungs-)Wirtschaft angelegt.
- Die hier aufgeführten Ansätze beleuchten nur den Teil der Maßnahmen, der aktuell praktiziert wird und bei dem die Stadtverwaltung die Federführung und Steuerung innehat.
- Die Reihenfolge der Handlungsansätze folgt einer Logik entlang der verwaltungsinternen Zuständigkeiten und Federführung der jeweiligen Fachverwaltung. Sie ist kein Ausdruck eines „Rankings“ nach Wichtigkeit oder Wirksamkeit.

Fachbereich Soziales (FB 50)

HannoverAktivPass

Ziel: Teilhabechancen von einkommensschwachen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in den Bereichen Bildung, Kultur, Sport und Freizeit verbessern.

Maßnahme: Der HannoverAktivPass (HAP) wurde 2009 eingeführt und ist eine freiwillige Aufgabe der Kommune. Im Jahr 2019 wurden rund 95.000 Aktivpässe an Berechtigte ausgegeben, demgegenüber stehen über 100.000 Nutzungen des HAP. Die kontinuierliche Steigerung der Nutzungszahlen zeigt, dass sich der HAP als Teilhabeinstrument in der LHH etabliert hat.

Arbeit in den Quartieren - Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement

Ziel: Stabilisierung und Stärkung der sozialen Infrastruktur in den Stadtteilen und Schaffung wohnortnaher Zugänge zu Bildung und Teilhabe für alle Altersgruppen

Maßnahmen: Quartiersmanagement (QM) wird in der Stadt Hannover in Gebieten des Städtebauförderprogramms Soziale Stadt eingesetzt, derzeit in fünf Gebieten - Stöcken, Hainholz, Sahlkamp-Mitte, Mühlenberg und Oberricklingen Nord-Ost und hat u.a. die Aufgabe, den Sanierungszielen des jeweiligen Gebietes entsprechend die soziale Infrastruktur auf- bzw. auszubauen, um die Bildungs- und Teilhabechancen der Bewohner*innen zu erhöhen. QM hat die Rolle der Koordination und initiiert Prozesse.

Gemeinwesenarbeit als Handlungsansatz für Gebiete mit besonderem sozialem Entwicklungsbedarf, wird von der LHH derzeit in fünf Stadtteilen eingesetzt – List Nord-Ost, Mühlenberg, Vahrenheide-Ost, Mittelfeld und Sahlkamp. Durch passgerechte Projekte und Angebote z. B. im Bereich der Gesundheitsförderung werden niedrigschwellige Zugänge geschaffen, um auch Bewohner*innengruppen zu erreichen, die bisher nicht erreicht wurden. Aktivierung der Bewohner*innen, qualifizierte Weiterleitung an Institutionen zur Unterstützung in allen Lebenslagen und Hilfe zur Selbsthilfe stehen im Vordergrund.

Dezentrale Beratungen vor Ort

Ziel: Unterstützung bei der Sicherung des Lebensunterhaltes und bei Problemen für alle Altersgruppen.

Maßnahme: Beratungen an wohnortnahen, bereits bekannten Ort wie z.B. Stadtteiltreff, Büro der Gemeinwesenarbeit, etc. oder durch neu installierte Institutionen, wie z.B. die Kontakt- und Beratungsstelle am Stauffenbergplatz im Mühlenberg. Dezentrale Beratung ist eine Daueraufgabe, die den Bedarfen in den Stadtteilen entsprechend eingesetzt wird. Dort, wo Transferleistungsbezug extrem zunimmt, steigt auch der Bedarf. Alle Beratungsangebote werden stark nachgefragt. Beratungsangebote werden besonders in Gebieten mit besonderem sozialen Entwicklungsbedarf stark nachgefragt. Zur Prävention von Wohnungslosigkeit nehmen Beratungen zu Mietangelegenheiten in den letzten Jahren zu.

Bürgerschaftliches Engagement in der Einzelfallhilfe - IKEM

Ziel: Unterstützung von Familien bei der Bewältigung des Alltags, der Sicherung des Lebensunterhaltes und in schwierigen Lebenslagen.

Maßnahme: Von der Hausaufgabenhilfe über die Kinderbetreuung bis zur Unterstützung bei behördlichen Angelegenheiten – Ehrenamtliche in der über IKEM vermittelten Einzelfallhilfe unterstützen, fördern und stabilisieren Familien, damit die Bildungsteilhabe der Kinder möglich ist und sie sich positiv entwickeln können.

„Studieren mit Kind“

Ziel: Transparenz über Rechtsansprüche

Maßnahme: Seit Jahren nimmt der Bereich 50.3 zweimal jährlich an Informationsveranstaltungen von 51 F - Familienmanagement teil. Es handelt sich um Veranstaltungen des Familienmanagements zusammen mit der Sozialberatung des Studentenwerkes. Hierbei informiert der Bereich 50.3 Studierende mit

Kind über mögliche Ansprüche im Wohngeld und zeigt die Vorteile des Bezuges gegenüber anderen Sozialleistungen auf. Wegen der Privilegierung des BAföG im Wohngeld erhöht sich dadurch deutlich der finanzielle Spielraum von Studierenden mit Kind.

Stiftung Schuldnerhilfe

Ziel: Überschuldeten Menschen im Stadtgebiet von Hannover bei der Entschuldung unterstützen.

Maßnahme:

Die 1990 gegründete selbstständige Stiftung zielt auf Hilfe zur Selbsthilfe. Dem Vorstand der Stiftung gehören zwei städtische Mitarbeiter*innen der Stadt Hannover an (FB Soziales und FB Finanzen). Menschen in finanzieller Bedrängnis, sei es durch Arbeitslosigkeit, Krankheit, Tod, Trennung oder Scheidung eines Partners können ihre sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse durch einmalige finanzielle Hilfen (Darlehen oder Zuwendungen) stabilisieren.

Schuldner- und Insolvenzberatung

Ziel: Vermittlung von Finanzkompetenz, Erkennen möglicher Verschuldungsrisiken, bewusster Umgang mit Geld (Haushaltsplanung)

Maßnahme: Seit 2008 gibt es das Präventionsprojekt „Junge Menschen - erste Schulden“ für die Altersklasse von 15 bis 25 (27) Jahren. In der Regel werden 2-stündige dialogorientierte Informationsveranstaltungen bei Maßnahmenträgern des Jobcenters U25, an berufs- und allgemeinbildenden Schulen sowie in anderen Einrichtungen durchgeführt.

enercity-Härtefonds

Ziel: Grundbedürfnisse sichern durch Vermeidung sozialer Härten bei Strom, Gas- und Wassersperrungen in Privathaushalten.

Maßnahme: Unverschuldet in finanzielle Not geratene Kund*innen von enercity, insbesondere Personen mit hohem Alter, gesundheitlichen Einschränkungen oder Familien mit Kindern können durch Antrag an den enercity Härtefonds drohende Strom, Gas- und Wassersperrungen vermeiden. Der hierzu im Jahr 2011 gegründete Verein „enercity-Härtefonds“ ist ein Kooperationsprojekt zwischen dem Jobcenter Region Hannover und dem Fachbereich Soziales der LHH mit enercity. Jährlich werden dadurch rund 1.000 drohende Sperrungen pro Jahr verhindert bzw. aufgehoben. (Vgl. Drucks. Nr. 0762/2011).

Wohngeld/Kinderzuschlag für Kinder

Ziel: Transparenz über Rechtsansprüche

Maßnahme: Mehrmals jährlich informiert der Bereich 50.3 neue Mitarbeiter*innen des Jobcenters Region Hannover über die rechtlichen Zusammenhänge von Wohngeld/SGBII/Kinderzuschlag. Wohngeld stellt oftmals in der Kombination mit Kinderzuschlag eine Möglichkeit dar, um aus dem SGB II Bezug auszuschneiden und muss dort als vorrangige Leistung erkannt werden. Dadurch erhöhen sich im Regelfall die finanziellen Möglichkeiten, und eine mögliche Stigmatisierung als SGB II Empfänger*innen entfällt. Da durch die Erhöhung des Kinderzuschlages und Verbesserungen bei der Anrechnung von Einkommen des Kindes durch das Familienstärkungsgesetz in 2019 und der Wohngeldreform 2020 sich insgesamt die Rahmenbedingungen deutlich zugunsten dieser Leistungen verschieben werden, besteht die Absprache mit dem Jobcenter Region Hannover und der Familienkasse Hannover Anfang 2020 die weitere gemeinsame Arbeit zu synchronisieren.

Beschäftigungsförderung

Ziel: Menschen aus der Arbeitslosigkeit holen, ihre soziale Situation verbessern, Perspektiven entwickeln und ihnen das notwendige Rüstzeug für einen erfolgreichen Neuanfang mitgeben. Ausbildungsangebote insbesondere für junge Erwachsene, die nur unter erschwerten Bedingungen auf dem Ausbildungsmarkt eine Chance haben, anbieten und während der Ausbildung intensiv unterstützen.

Maßnahme: Die Landeshauptstadt unterstützt Beschäftigungsträger im Stadtgebiet Hannover für beschäftigungsfördernde Maßnahmen. Sie ist auch selbst Beschäftigungsträger (Stützpunkt Hölderlinstraße) und hält vielfältige Beschäftigungsangebote in unterschiedlichen Sparten wie der Tischlerei, Schlosserei, Garten- und Landschaftsbau oder im Hoch- und Tiefbau bereit. Insbesondere im Bereich des Umwelt- Naturschutzes werden diverse Projekte angeboten. Die Gesamtzahl der Angebote am Stützpunkt Hölderlinstraße liegt derzeit bei jahresdurchschnittlich bei 400.

Aktuell werden 13 junge Menschen ausgebildet. Durchschnittlich absolvieren monatlich drei Schüler*innen ein Praktikum in den unterschiedlichen Arbeitsbereichen der Beschäftigungsförderung.

Jugendberufsagentur

Ziel: Abgestimmtes, passgenaues Beratungs-, Unterstützungs- und Integrationsangebot für junge Menschen. Schaffung eines offenen und niedrigschwelligen Angebotes.

Maßnahme: Am 02.03.2017 wurde die Jugendberufsagentur Hannover eröffnet. Sie ist ein Kooperationsprojekt der Bundesagentur für Arbeit, des Jobcenters und der Landeshauptstadt Hannover. Für die Jugendhilfe SGB VIII sind die Mitarbeiter*innen aus den Projekten PACE, PACE-Ausbildungsbüro und PACEmobil in die Jugendberufsagentur eingemündet. Insgesamt arbeiten dort 180 Mitarbeiter*innen zusammen, um Jugendliche rechtskreisübergreifend zu beraten und zu begleiten.

Lange Nacht der Berufe

Ziel: Schüler*innen ab der neunten Klasse können verschiedene Berufsfelder kennenlernen und Unternehmen können Ausbildungsberufe erlebbar machen.

Maßnahme: Die Veranstaltung „Lange Nacht der Berufe“ fand am 20.9.2019 zum 12. Mal statt. Rund 8.500 Interessierte nutzen das Angebot. Unternehmen, Universitäten, Schulen, Kammern und Innungen präsentieren viele verschiedene Ausbildungsberufe und Studiengänge zum Ausprobieren und Mitmachen. Fachleute, Auszubildende und Studierende standen Rede und Antwort. Besucher*innen können direkt mit Firmen, Hochschulen und Universitäten in Kontakt treten. Die Lange Nacht der Berufe wird finanziell unterstützt von der Agentur für Arbeit und der Region Hannover.

BIWAQ - ESF/Bundesprogramm Bildung Wirtschaft Arbeit im Quartier

Ziel: Nachhaltige Integration in Beschäftigung von Menschen über 27 Jahre und Stärkung der lokalen Ökonomie.

Maßnahmen: Befristete Projekte in Soziale-Stadt-Gebieten, mit denen die Erwerbschancen der Bewohner*innen verbessert werden. In enger Kooperation mit dem JobCenter Region Hannover werden wohnortnah Aktivierungs-, Beratungs- und Qualifizierungsangebote (z.B. Kompetenzanalysen, Coaching, Sprachförderung, Bewerbungstraining) in Teilprojekten mit erfahrenen Trägern aus der Beschäftigungsförderung. Durch die Verknüpfung der Projektaktivitäten mit anderen Handlungsfeldern der integrierten Stadtentwicklung werden Synergien hergestellt, die Zielgruppen aktiviert und so ein Mehrwert für alle Quartiersbewohner*innen erzielt. Aktivitäten zur Stärkung des Gemeinwesens und des bürgerschaftlichen Engagements ergänzen die zielgruppenorientierten Angebote im Projekt und erhöhen die Teilhabechancen.

BIWAQ III – 2015 bis 2018 in Stöcken, Hainholz, Sahlkamp-Mitte und Vahrenheide-Ost

BIWAQ IV – 2020 bis 2022 (beantragt) in Sahlkamp-Mitte, Vahrenheide-Ost und Mühlenberg.

Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP)

Ziel: Selbständige Lebensführung und Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben von neu zugewanderten EU-Bürger*innen und deren Kindern im Vorschulalter bis zu 7 Jahren durch Ansprache, (Orientierungs-)Beratung und Begleitung. Dies gilt für alle Bereiche des Lebens und insbesondere für die Systeme der frühkindlichen Bildung.

Maßnahme: Projekt mit zweijähriger Laufzeit (2. Förderperiode, 2019 – 2020) gefördert aus Mitteln des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Menschen (EHAP). Der Fokus liegt hierbei

auf Zuwander*innen aus Rumänien und Bulgarien, jedoch sind andere EU-Staatler nicht ausgeschlossen. Es soll der Zugang zu diesen Familien verbessert werden, damit mehr Kinder frühkindliche Bildungseinrichtungen nutzen, um so deren Bildungschancen zu erhöhen. Das Projekt wird in einem Kooperationsverbund mit dem DRK, der AWO, der Caritas, dem Diakonischen Werk und dem Verein Can Arkadas durchgeführt.

Mädchengruppen (Integrationsmanagement 50.63/50.64)

Ziel: Mädchen in ihrer individuellen Entwicklung und Teilhabe zu unterstützen, sie in der Wahrnehmung ihrer Rechte zu bestärken und das Sozialverhalten in der Gruppe zu fördern. Dazu soll der geschlechts-homogene Raum einen geschützten Rahmen bieten.

Maßnahme: Seit Herbst 2018 bietet das Integrationsmanagement im Rahmen eines durch das BAMF geförderten Projektes in zwei Gemeinschaftsunterkünften jeweils eine Mädchengruppe an. Die Gruppentreffen finden alle zwei Wochen nachmittags statt und sind offen für alle in der jeweiligen Gemeinschaftsunterkunft untergebrachten Mädchen in einer bestimmten Altersspanne. In der einen Unterkunft werden Mädchen ab einem Alter von sechs Jahren adressiert, die Gruppe in der zweiten Unterkunft ist ausschließlich für Mädchen und junge Frauen ab einem Alter von 14 Jahren geöffnet. Es wird in der Gruppengestaltung ein Fokus auf die Beteiligung aller Mädchen sowie eine Orientierung an deren jeweiligen Ressourcen und Interessen gelegt. In den Treffen kommen verschiedene Methoden aus den Bereichen Erlebnis- und Musikpädagogik, kreative Gestaltung, Bewegung und Kommunikation zum Einsatz.

Aktion HAZ-Weihnachtshilfe

Ziel: Teilhabe trotz Einkommensarmut.

Maßnahme: Jährliche Spendenaktion zur Weihnachtszeit. Beteiligt sind: Der Verein Aktion Weihnachtshilfe der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung e.V. in Zusammenarbeit mit der Verlagsgesellschaft Mad-sack, der Stadt und der Region Hannover. Die Stadt Hannover ist mit der treuhänderischen Geld- und Sachspendenverwaltung beauftragt (von Konto- und Buchführung über Nachweisprüfung bis Ausstellung von Spendenbescheinigungen). Spenden aus dieser Aktion werden nicht auf eventuelle Sozialleistungsbeträge angerechnet.

Im Jahr 2018 wurden beispielsweise Spenden in Höhe von rund 1,27 Mio. Euro eingesammelt. Damit konnten 2.202 Anträge (1.333 innerhalb der LHH und 869 in der Region Hannover) positiv beschieden werden.

Fachbereich Schule (FB 40)

Pädagogische Programme an Grundschulen

Ziel: Kostenfreie zusätzliche Leistungen an Grundschulen.

Maßnahme: Angebot an zusätzlichen, kostenfreien Leistungen (u. a. Lernmaterialien im Rucksack-Programm, schulische Erstberatung im Bildungsbüro, Hausaufgabenhilfe an Grundschulen). Das individuelle Kriterium „Bedürftigkeit“ spielt allerdings dabei keine Rolle. Auf zusätzliche, einzelfallbezogene Hilfe nach dem BuT wird anlassbezogen hingewiesen. Die gezielte Unterstützung von Schulen, die u. a. einen überproportionalen Anteil von Schüler*innen aus wirtschaftlich schwachen Familien haben, wird aktuell im Rahmen des Programms „Schulen mit besonderen Herausforderungen“ (Drucks. Nr. 1220/2018 N1 und H 0326/2019 zur Drucks. Nr. 1297/2018) geplant.

Ganztagschulen

Ziel: Kostenfreie Betreuung von Schulkindern

Maßnahme:

Ausbau eines qualitativen Ganztagsangebots. Die Zahl der Ganztagsgrundschulen in der LHH wächst stetig. Von insgesamt 60 Grundschulen arbeiten im Schuljahr 2019/20 bereits 43 Grundschulen im Ganztags, also 72 Prozent. Von den 99 allgemeinbildenden städtischen Schulen sind insgesamt 77 Schulen im Ganztags, demnach 78 Prozent. Die LHH trägt in großem Umfang finanziell, inhaltlich und strukturell zum Ausbau eines qualitativen Ganztagsangebots bei. Nicht zuletzt wurde im Rahmen der Qualitätsoffensive Grundschulkinderbetreuung das Ganztagsangebot für Grundschulen qualitativ weiterentwickelt, um für Eltern ein den Bedürfnissen entsprechendes Ganztagsangebot sicherzustellen.

Mittagessen in Schulumens

Ziel: Preisreduziertes Mittagessen für BuT-berechtigte Schüler*innen.

Maßnahme: Bildungs- und Teilhabepaket (BuT). Berechtigten Kindern wird das Mittagessen bis auf einen Eigenanteil der Eltern von 1 Euro erstattet, wenn die Eltern einen entsprechenden Antrag gestellt haben. Die Caterer rechnen diese Leistungen direkt mit der Region oder dem Fachbereich Soziales ab. Vom Schulträger erhalten die BuT – berechtigten Kinder momentan keine weiteren finanziellen Zuschüsse zum Mittagessen. Es wird davon ausgegangen, dass nur rund ein Viertel der BuT – berechtigten Eltern die Anträge für ihre Kinder auf Zuschüsse zum Mittagessen stellen.

Fachbereich Kultur (FB 41)

Stadtteilkultur

Ziel: Kulturelle Teilhabe im Stadtteil ermöglichen.

Maßnahmen: Hannover verfügt über ein dichtes Netz von 24 Stadtteilkultureinrichtungen in allen 13 Stadtbezirken. Neben den Vergünstigungen durch den HAP gibt es in den Einrichtungen viele, auch kostenlose Angebote für alle Generationen sowie die Möglichkeit, sich selbst einzubringen und sich zu engagieren. Ein spezielles Angebot wird über die Öffentlichen Bücherschränke bereitgehalten. In allen Stadtbezirken in Hannover stehen mittlerweile 41 Bücherschränke, die von allen Menschen rund um die Uhr genutzt werden können (vgl. Drucks. Nr. 0461/2016).

Kulturelle Kinder- und Jugendbildung

Ziel: Teilhabechancen für Kinder und Jugendliche erhöhen.

Maßnahme: Mit der Drucksache "Initiativen zur kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche" werden jährlich Projekte und Vorhaben beschlossen und durchgeführt, die geeignet sind, nachhaltige Bildungserfolge durch kulturelle Bildung zu erzielen. Hierbei werden insbesondere Kinder und Jugendliche berücksichtigt, die bislang kaum oder gar keinen Zugang zu kulturellen oder sozialpädagogischen Angeboten haben (vgl. Drucks. Nr. 1276/2019).

KinderKulturABO

Ziel: Jedem Kind und Jugendlichen an den beteiligten Grundschulen soll ein Angebot kultureller Bildung ermöglicht werden, damit sie wichtige Impulse für ihre weitere Persönlichkeitsentwicklung erhalten.

Maßnahmen: Kulturelle Angebote in der Schule und Erkundungen von Kulturorten außerhalb der Schule (45 Anbieter mit ca. 12 Veranstaltungen pro Anbieter). In den beteiligten Schulen werden alle Kinder erreicht. Im Schuljahr 2015/2016 nahmen 28 Grundschulen mit 363 Schulklassen und insgesamt 8.349 Kinder teil. Daneben gab es 12.222 Einzelbuchungen sowie 3.143 Buchungen mit dem HannoverAktivPass. Es wurden 530 Veranstaltungen mit 60 verschiedenen Angeboten durchgeführt. Ein stetiger Ausbau Angebotes auf alle Grundschulen und weiterführenden Schulen ist das Ziel (vgl. Drucks. Nr. 0356/2012).

LIVE APPS: JugendkulturAbo

Ziel: Allen Jugendlichen der beteiligten weiterführenden Schulen soll ein Angebot kultureller Bildung ermöglicht werden.

Maßnahme: Nach dem Erfolg des KinderKulturAbos wurde 2017 das Konzept unter Beteiligung einer Schüler*innengruppe auf die Sekundarstufe übertragen. Auch hier werden den Jugendlichen der teilnehmenden Schulen verschiedenste Angebote kultureller Bildung gemacht, die durch ästhetische, kreative, philosophische, soziale sowie emotionale Erfahrungen und Erkenntnisse, der weiteren Persönlichkeitsentwicklung wichtige Impulse geben können.

Kulturelle Angebote in der Schule und Erkundungen von Kulturorten außerhalb der Schule (41 Anbieter/Angebote mit insgesamt 231 Veranstaltungen, durchschnittlich also 5,6 Veranstaltungen pro Anbieter). In den beteiligten Schulen werden alle SuS erreicht. Im Schuljahr 2018/2019 nahmen 8 weiterführende Schulen mit zusammen 140 Schulklassen und 3157 Kinder teil. Insgesamt gab es 4.932 Einzelbuchungen davon 1136 Buchungen mit dem HannoverAktivPass. Ein stetiger Ausbau des Angebotes auf alle weiterführenden Schulen wird angestrebt. (vgl. Drucks. Nr. 0356/2012).

SPIEL:ZEIT

Ziel: Kulturelle Wochenend-Angebote in Stadtbezirken, die einen hohen Anteil an Familien mit geringem oder gar keinem Erwerbseinkommen haben.

Maßnahmen: Ab November 2017 regelmäßige Kulturangebote für Familien an den Wochenenden. Bezugspunkte in den Stadtteilen bilden die Stadtteilkultureinrichtungen der Stadt Hannover. Ausgehend

von den zwei Stadtteilen Ricklingen und Mühlenberg 2017 wurde das Programm auf die Stadtteile Sahlkamp, Groß-Buchholz/Roderbruch sowie Linden ausgedehnt, um möglichst viele Kinder wohnortnah zu erreichen. Kulturschaffende und die Stadtteilkultur sind an der Zusammenstellung des Programms beteiligt. Die darstellenden Künste wie Tanz, Bewegung und Theater bilden die Angebotsschwerpunkte des inhaltlichen Programms. Mit einem selbstorganisierten Elterncafé, ggfs. Dolmetscher und Kinderbetreuung werden Rahmenbedingungen geschaffen, die die Teilnahme für Familien erleichtern sollen. Die Angebote sind für die Familien kostenfrei und beinhalten auch regelmäßige Besuche in Kulturhäusern wie freie Theater, Oper oder das Schauspielhaus.

Musikschule

Ziel: Teilhabe an musikalischer Bildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit niedrigen oder keinem Einkommen.

Maßnahme: Die städtische Musikschule kooperiert mit vielen Kitas, Schulen und anderen Trägern der kulturellen Bildung, um darüber o.g. Zielgruppen zu erreichen. Bei Musikschuleangeboten können auch Freiplätze gewährt werden. Außerdem gibt es umfangreiche Ermäßigungsregeln, insbesondere bei Vorlage des HannoverAktivPasses. Musikinstrumente können im Zusammenhang mit den Angeboten der Musikschule für eine stark reduzierte Mietgebühr von 3 €/Monat geliehen werden. Wechselnde Projekte wie „Singende Stadtteile“ werden als kostenfreie Angebote in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit angeboten. Öffentliche Veranstaltungen der Musikschule sind meistens entgeltfrei.

Freier Museumsfreitag und andere Ermäßigungen

Ziel: Allen, auch Einkommensarmen, Museumsbesuche ermöglichen.

Maßnahmen: „Freier Freitag“ im Historischen Museum inkl. der Sonderausstellungen und im Museum August Kestner seit dem Jahr 2000 (Drucks. Nr. 1408/2000). Dieses Angebot ist seit Einführung etabliert und wird vormittags vor allem von Lerngruppen (Integrations- und Sprachkurse „Deutsch als Fremdsprache“ sowie Schulklassen) genutzt. Einzelbesuchende und Familien nutzen diese Möglichkeit stärker als an anderen Wochentagen. Die Besucherzahlen beider Häuser belegen, dass von diesem Angebot sehr stark Gebrauch gemacht wird. Mit dem HannoverAktivpass hat man im Historischen Museum sowie im Museum August Kestner freien Eintritt, im Museum Schloss Herrenhausen gilt ein ermäßigter Eintrittspreis bei Vorlage des HAP. Seit einiger Zeit bieten die Museen auch eine 50 Prozent -Reduktion des Eintrittspreises für HannoverAktivPass-Inhaber*innen mit Wohnsitz „Region Hannover“ aus.

Kostenlose Bibliotheksnutzung

Ziel: Wohnortnaher und niedrigschwelliger Zugang zu Bildung und Kultur für Kinder, Jugendliche und Familien in 18 im Stadtgebiet verteilten Bibliotheken sowie der Fahrbibliothek.

Maßnahme: Alle Personen unter 20 Jahren erhalten einen kostenlosen Leseausweis ohne Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Daneben unterstützt die Bibliothek Institutionen, die sozialen, kulturellen, wissenschaftlichen oder Ausbildungszwecken dienen, durch die Befreiung vom Leseentgelt.

Außerdem vom Leseentgelt für die Nutzung der Angebote befreit sind Empfänger*innen von

- Hilfe zum Lebensunterhalt / Sozialhilfe (SGB XII)
- Arbeitslosengeld II / Sozialgeld (SGB II)
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbminderung (SGB XII)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Die Stadtbibliothek unterstützt damit sowohl Kinder und Jugendliche als auch Familien in Armut (Drucks. Nr. 0425/2015).

Leseförderung und -mentoring

Ziel: Leseförderung an Grundschulen

Maßnahme: Die Stadtbibliothek Hannover nutzt den Schulstart, um alle Leseanfänger*innen über ihr Angebot zu informieren. Hierzu werden in den Schulen Informationen über Öffnungszeiten und die kostenfreie Nutzung der Bibliothek überreicht. Der Besuch der ersten Klassen in Bibliotheken eröffnet Zugänge zu Büchern und anderen Medien. Gemeinsam mit dem Bereich Stadtteilkultur werden zur Förderung der Lesemotivation und Lesekompetenz von Grundschüler*innen, Schüler*innen weiterbildender Schulen als Lesementor*innen qualifiziert, die in Grundschulen mit Kindergruppen arbeiten. Derzeit beteiligen sich 16 Schulen aus den Stadtteilen Mühlenberg, Linden, Stöcken, Roderbruch, Kleefeld, Misburg und Vahrenwald am Projekt. Jährlich werden ca. 150 Jugendliche und rund 500 Grundschüler durch das Lesementoring erreicht.

„Babys in der Bibliothek“ und Bilderbuchkino

Ziel: Kinder schon sehr früh und spielerisch an die Schlüsselqualifikation Lesen heranführen.

Maßnahme: In Hannover werden seit 2009 Eltern mit ihren Babys in die Stadtteilbibliotheken eingeladen („Babys in der Bibliothek“). In allen Stadtteilbibliotheken finden wöchentlich für Vorschulkinder Bilderbuchkinos statt. Mit insgesamt ca. 700 Terminen im Jahr werden mehr als 12.000 Kinder erreicht. Neben dem deutschsprachigen Angebot wird auch die Zahl von mehrsprachigen Bilderbuchkinos ausgebaut (z.B. französisch, russisch, persisch, türkisch). Für dieses Angebot kooperiert die Stadtbibliothek mit muttersprachlichen „Elternbegleiterinnen“ aus der Projektstelle für Sprachförderung und Partnerinnen aus dem Projekt „HIPPY“, der AWO-Familienbildung und dem Diakonischen Werk.

Jugendbuchwoche

Ziel: Kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen fördern

Maßnahme: Jeden Herbst findet im Künstlerhaus die Jugendbuchwoche statt, bei der eine Woche lang über 800 Neuerscheinungen aus dem Bereich Kinder- und Jugendliteratur zum Stöbern und Schmökern einladen. Im Anschluss an die Jugendbuchwoche werden die Bücher als Jugendbuch-Wanderausstellung jährlich in rund 40 Schulen für je eine Woche gezeigt und durch die jeweils nächstgelegene Stadtteilbibliothek betreut. Dabei gehen rund 500 Klassen mit ca. 14.000 Schüler*innen auf literarische Entdeckungsreise.

JULIUS-Club

Ziel: 11- bis 14-jährige entwickeln Spaß am Lesen. Ihre Lesekompetenz, Ausdrucksfähigkeit und das Textverständnis werden verbessert.

Maßnahme: Die Stadtbibliothek führt seit 2014 im Sommer den JULIUS-Club („Jugend liest und schreibt“) durch, ein Leseförderprojekt der VGH-Stiftung und der Büchereizentrale Niedersachsen. Jugendliche, die mindestens zwei Bücher gelesen und bewertet haben, erhalten ein JULIUS-Diplom und ab fünf Büchern ein Vielleser-Diplom. Im Jahr 2019 haben sich über 700 Jungen und Mädchen für den JULIUS-Club angemeldet. Insgesamt 248 „Julianer“ bekamen ein JULIUS-Club Diplom.

Spiralcurriculum

Bibliothek und Schule machen sich gemeinsam auf den Weg.

Ziel: Förderung der Lese- und Informationskompetenz.

Maßnahme: Ausgehend vom Bild der Spirale hat die Stadtbibliothek Hannover ein aufeinander aufbauendes und praxistaugliches Baukastensystem entwickelt, bei dem die Schüler*innen im Laufe ihrer Schulzeit immer wieder mit ihren Angeboten in Berührung kommen, und zwar auf einem immer höheren Niveau. Es beginnt mit Vorlesestunden und Bilderbuchkino, wird fortgeführt mit spielerischer Erkundung der Bibliothek und Rallies und mündet in der Vermittlung von umfassender Recherche-, Informations- und Medienkompetenz.

Stadtarchiv

Ziel: Nutzung des Stadtarchivs allen ermöglichen

Maßnahme: Das Stadtarchiv bietet folgende Dienstleistungen kostenfrei / gebührenfrei oder zu ermäßigten Gebühren an: Die Lesesaalnutzung sowie Veranstaltungen im Stadtarchiv sind kostenfrei. HannoverAktivPass- Inhaber*innen sowie Teilnehmende am Bundesfreiwilligendienst erhalten eine Gebührenermäßigung von 50 Prozent.

Kulturbüro

Ziel: Kunst entdecken und Kunstschaffende kennenlernen.

Maßnahme: Das Kulturbüro ermöglicht diverse entgeltfreie Angebote, beispielsweise das Galerien- und Atelierevent Zinnober.

Fachbereich Volkshochschule (FB 43)

Ermäßigungen in der VHS:

Ziel: Kein*e Bürger*in Hannovers soll aus finanziellen Gründen von einem Bildungsangebot ihrer bzw. seiner Wahl ausgeschlossen sein. Bildungsangebote sind inhaltlich, räumlich und sozial erreichbar.

Maßnahme: Die Ermäßigungsregelung der Entgeltordnung wurde im Jahr 2019 optimiert. Alle Entgelte über 30 Euro können ermäßigt werden. Die Ermäßigungsstufen wurden vereinfacht. Im Jahr 2018 haben 3.300 Teilnehmende (ca. 10 Prozent der VHS-Teilnehmer*innen) eine Ermäßigung in Anspruch genommen.

Fachbereich Jugend und Familie (FB 51)

Kinderbetreuung

Ziel: Verlässlichkeit und Flexibilität in der Kinderbetreuung

Maßnahmen: Im Vergleich zu 2010 wurden 2018 zusätzlich weitere 3.346 Kinder betreut, darunter 1.598 im Krippenbereich, 1.004 Kinder in der Tagespflege (0- bis 2-Jährige) und 1.120 im Kindergarten (vgl. Kita-Bericht 2018, S. 4-5). Die Versorgungsquote im rechtsanspruchsrelevanten Bereich betrug 56,5 Prozent für unter 3-Jährige und 100,7 Prozent bei den 3- bis 5-jährigen Kindern. Der Anteil der dreiviertel- und ganztagsbetreuten Kinder im Kindergarten betrug 98,6 Prozent (davon 83,1 Prozent ganztags und 15,5 Prozent dreiviertel), im Krippenbereich lag er bei 100 Prozent.

Kooperationsvereinbarungen im Rahmen des „Starke-Familien-Gesetzes“ (StaFamG)

Ziel: Kostenbefreiung des Eigenanteils von 16 Euro bei Transferleistungsempfänger*innen bei der gemeinschaftlichen Mittagessenverpflegung (§ 28 Abs. 6 SGB II) in Horten.

Hintergrund: Im August 2019 ist das Starke-Familien-Gesetz in Kraft getreten, damit wurden die Leistungen für Bildung und Teilhabe (Bt) verbessert, u.a. im Bereich der gemeinschaftlichen Mittagessenverpflegung von Schüler*innen und Kindern, die eine Tages- oder Kindertagespflegeeinrichtung besuchen. Transferleistungsempfänger*innen werden vom bisher zu leistenden Eigenanteil in Höhe von 16 Euro pro Monat bei der gemeinschaftlichen Mittagessenverpflegung (§ 28 Abs. 6 SGB II) befreit, dies allerdings nur, wenn das Mittagessen in schulischer Verantwortung ausgegeben wird oder wenn eine Kooperationsvereinbarung zwischen Schule und der Tageseinrichtung (Hort) existiert. Letzteres gab es bisher nicht.

Maßnahme: Um den Schüler*innen (mit Transferleistungsbezug), die einen Hort besuchen, ebenfalls den Wegfall des Eigenanteils beim Mittagessen zu ermöglichen, haben der Fachbereich Schule und der Fachbereich Jugend und Familie einen Kooperationsvertrag zwischen Hort und Grundschule entwickelt und mit der Region Hannover (finanzielle Abrechnung/Refinanzierung, da örtlicher Träger der Sozialhilfe) und dem Nds. Sozialministerium abgestimmt.

Dieser Vertrag wurde allen Grundschulen und Horten mit den entsprechenden Informationen zugeleitet. Die Stadt berät beim Abschluss der Kooperationsvereinbarungen.

Berufsbegleitende Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistent*in

Ziel: Migrant*innen sollen sich für den 1. Arbeitsmarkt als Sozialpädagogische*r Assistent*in für die Kindertagesstätten qualifizieren.

Maßnahme: Landesprogramm „Qualität in Kindertagesstätten, kurz QuiK“ mit der Laufzeit 31.12.2019 ist aufgegangen im „Gute-Kita-Gesetz“ und der Richtlinie Qualität. Dieses Angebot nehmen ca. 50 Personen - vorrangig durch die Programme Rucksack und durch Familienzentren qualifizierte Elternbegleiter*innen und Stadtteileltern wahr.

Eltern als Multiplikator*innen der Sprachförderung

Ziel: Qualifikation von Eltern zu Elternbegleiter*innen

Maßnahme: Seit Beginn der Maßnahme wurden insgesamt 280 Personen als Elternbegleiter*innen qualifiziert. Zurzeit gibt es ca. 60 praktizierende Elternbegleiter*innen in 57 am Programm teilnehmenden Kitas. Mit diesen 60 Elternbegleiter*innen werden jährlich rund 700 Mütter/Eltern erreicht. Das Programm ist ein Sprungbrett in die erzieherische Ausbildung.

Familienzentren

Ziel: Beratung, Austausch, Angebote für Eltern und Vernetzung im Stadtteil

Maßnahme: Seit 2006 wurden insgesamt 48 Kindertagesstätten zu Familienzentren umgewandelt. Ein Familienzentrum ist eingebettet in den Stadtteil und bezieht die sozialräumlichen Strukturen mit ein.

Daher sind Kooperation mit weiteren Einrichtungen und Institutionen ein wesentlicher Bestandteil. Durch diese Zusammenarbeit können sich u. a. Familien an das Familienzentrum wenden, bekommen dort kompetente Beratung und an ihren Bedürfnissen orientierte Angebote. Eltern können sich in einem vertrauten Rahmen austauschen, Kontakte knüpfen und ihre Kompetenzen und Engagement einbringen. Elternarbeit ist ein expliziter Schwerpunkt. Grundlage für die pädagogische Arbeit in den hannoverschen Familienzentren ist der „Early-Excellence-Ansatz“.

Erschwerniskitas

Ziel: Zusätzliche Unterstützung von Kindertagesstätten in Stadtteilen mit besonderem Handlungsbedarf
Maßnahme: Insgesamt werden derzeit 120 Kindertagesstätten bzw. Familienzentren mit sogenannten Erschwernismitteln unterstützt, um damit beispielsweise ein erweitertes Essensangebot sowie pädagogische Aktivitäten (Schwimmbadbesuch etc.) oder musikalische Frühförderung zu finanzieren. Voraussetzung der Förderung ist ein Ranking nach Belastungspunkten.

Sprachförderung in Kitas

Ziel: Alltagsintegrierte Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen

Maßnahme: Seit August 2018 wurden die Landesförderprogramme zur Sprachförderung durch eine gesetzliche Änderung des § 18a KitaG abgelöst. Nun stehen stadtweit rund 6 Mio. Euro zur Verfügung, um die Teams von Kindertagesstätten in alltagsintegrierter Sprachförderung zu schulen und ihnen über Fachberatung eine Expertise bei der Erstellung von Sprachförderkonzepten zur Seite zu stellen.

Griffbereit und GemeinsamWachsenGruppen

Ziel: Betreuungshemmnisse von Migranteneltern abbauen

Hintergrund: Seit dem Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz (2013) ist die Anzahl der Krippenplätze auf einen Versorgungsgrad von 56,5 Prozent (s. Kinderbetreuung) angestiegen. Durch stetig steigende Nachfrage gibt es weiterhin einen Bedarf an Betreuungsplätzen. Auch Migranteneltern nehmen dieses Angebot an, jedoch in einem geringeren Umfang.

Maßnahme: Programme Griffbereit und GemeinsamWachsenGruppen. Griffbereit ist ein Teilprogramm des Rucksackprogramms für Kinder unter 3 Jahren und deren Eltern. Dort treffen sich einmal wöchentlich fast ausschließlich Migranteneltern mit ihren Kindern. Sie werden von einer*in qualifizierten Elternbegleiter*in angeleitet, erhalten Material, Anregungen, Spiele und viele Ideen zum Spielen mit ihren Kindern. In 36 Familienzentren gibt es mittlerweile GemeinsamWachsenGruppen. Es handelt sich um ein kostenloses Angebot für Kinder unter 3 Jahren und deren Eltern. Die GemeinsamWachsenGruppe knüpft an Fragen von Eltern an und bestärkt sie, die Entwicklung ihrer Kinder zu erleben und zu begleiten. Sie bietet den Eltern und ihren Kleinkindern eine Atmosphäre, die Sicherheit und Geborgenheit vermittelt. Die Gruppen werden durch pädagogische Fachkräfte aus dem Familienzentrum und der städtischen Jugend, Familien- und Erziehungsberatung, begleitet und basieren auf dem "Early-Excellence-Ansatz".

GUGS

Ziel: Unterstützung von Eltern mit Kleinkindern in Flüchtlingsseinrichtungen und Obdachlosenunterkünften

Maßnahme: GUGS steht für Griffbereit unterwegs. Es ist ein Programm, was sich an den Grundsätzen von Rucksack und Griffbereit anlehnt und an Flüchtlingsunterkünften für Eltern mit Kindern von 0 bis 3 Jahren angeboten wird. GUGS wird an neun Standorten durchgeführt.

GUGS begleitet und unterstützt Eltern in ihren Erziehungskompetenzen sowie im Umgang mit unterschiedlichen gesellschaftlichen und kulturellen Normen, Werten und Gesetzen. GUGS fördert sowohl die Mutter- als auch die Bildungssprache Deutsch. GUGS gibt Orientierung in alltäglichen und alltagspraktischen Situationen und unterstützt bei der Kontaktaufnahme und Vernetzung vor Ort. Die Unterbringung von Flüchtlingen ist im Wandel; häufiger sind sie nun in Wohnprojekten integriert als in Unterkünften.

HIPPY und FuN

Ziel: Frühkindliche Bildung in den Familien

Maßnahmen: Das Programm HIPPY (The Home Instruction Program for Preschool Youngsters) wird seit 2006 in Hannover vom Diakonischen Werk und von der AWO in zehn Stadtbezirken durchgeführt. HIPPY gilt als Programm der frühen Förderung in Familien aus sozialbenachteiligten Familien. Die teilnehmenden Familien kommen fast ausschließlich aus nichtdeutschen Kulturkreisen. Ein*e geschulte*r Hausbesucher*in geht in die Familie, um die Eltern zur Unterstützung ihrer Erziehungsarbeit mit Materialien, Anregungen und Aufgaben zu versorgen. FuN steht für Familie und Nachbarschaft. Seit 2005 wird dieses Programm in Hannover von den verschiedenen Familienbildungsstätten mit Eltern, deren Kindern und Erzieher*innen aus den Kindertagesstätten und Familienzentren durchgeführt. FuN schafft für Familien Orte, an denen sie sich gemeinsam auf den Weg des Lernens machen können. Familien werden in ihrem Lebensumfeld erreicht und unterstützt, die Ressourcen in ihrem Umfeld zu nutzen. Eltern lernen miteinander und ein*e ausgebildete*r FuN-Teamer*in unterstützt diese Entwicklung.

Familienhebammen-Zentrum

Ziel: Optimierung 'Früher Hilfen' für junge Familien mit besonderen Belastungen inklusive der Gewährleistung einer medizinischen und psychosozialen Versorgung

Maßnahme: Das Familienhebammen-Zentrum wurde 2013 in Kooperation mit der Stiftung 'Eine Chance für Kinder' eröffnet. Die Beratungs- und Gruppenangebote richten sich vornehmlich an Menschen aus prekären Lebenssituationen – und sind grundsätzlich an den Bedarfen der (werdenden) Eltern / den Besucher*innen des Familienhebammen-Zentrums ausgerichtet. 2018 gab es insgesamt 252 Einzelberatungen – im Zeitraum 2014 bis Ende 2018 insgesamt 1.196 Beratungen (werdender) Mütter und Väter; u.a. auch minderjähriger Frauen. Hinzu kommen 1.088 Beratungen von Fachpersonal und Institutionen. 2020 erfolgt ein Trägerwechsel zu DIAKOVERE Annastift Leben und Lernen gGmbH. Die in der Landeshauptstadt Hannover tätigen Fachkräfte 'Frühe Hilfen', Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiP), werden über das Familienhebammen-Zentrum fachlich begleitet und koordiniert. Zurzeit sind acht Fachkräfte in jener aufsuchenden Familienhilfe tätig. Diese sind im Rahmen einer individuellen Honorarvereinbarung beschäftigt und werden über den Kommunalen Sozialdienst (KSD) im Fachbereich Jugend und Familie belegt. (Drucks. Nr. 0924/2017, 0774/2013 und 2908/2019 zum Familienhebammen-Zentrum sowie 1350/2005 und 1450/2011 zu Fachkräften Frühe Hilfen).

Projekt 'Babylots*innen' an Geburtskliniken

Ziel: Niedrigschwellige Beratung und Unterstützung von Schwangeren und werdenden Eltern aus psychosozial hochbelasteten Familien; frühzeitige Vermittlung in Angebote der Frühen Hilfen

Maßnahme: Die Babylots*innen beraten und vermitteln (Lotsenfunktion) innerhalb der Angebote Frühe Hilfen in der Landeshauptstadt Hannover. Generell steht das Beratungsangebot allen Familien offen, die in der Geburtsklinik über die Gesprächsmöglichkeit mit einer*s Babylots*in informiert werden. Auf Grundlage der Auswertung eines sogenannten 'Anhaltbogens' den alle werdenden Eltern bei der Aufnahme zu Geburt ausfüllen müssen, wird als erstes der Beratungs- und Hilfebedarf anhand der genannten Risikofaktoren ermittelt. Die Annahme des darauffolgenden Beratungsangebotes ist für die Eltern freiwillig. Die Babylots*innen arbeiten eng mit den Angeboten der Frühen Hilfen des Fachbereichs Jugend und Familie zusammen und haben einen guten Überblick über die kommunalen Angebote. Zu diesem Zweck findet in den Netzwerken der Frühen Hilfen ein regelmäßiger Austausch zwischen den Babylots*innen, den Angeboten Frühe Hilfen und dem Kinderschutz statt. Beratungen und Informationen für die Eltern finden ausschließlich in der Klinik statt; Hausbesuche werden nicht angeboten. Wenn sich aus den Gesprächen ergibt, dass ein hoher Hilfebedarf besteht und/oder der Kinderschutz einbezogen werden muss, wird an den kommunalen Sozialdienst und/oder das Familienhebammenzentrum weitervermittelt.

Zum Kinderschutz gibt es Vereinbarungen zwischen dem Projekt 'Babylotsen' und dem Kommunalen Sozialdienst (Drucks. Nr. 1875/2019). Projekt 'Babylotsen' in Trägerschaft der DIAKOVERE Krankenhaus gGmbH in Kooperation mit dem Fachbereich Jugend und Familie/Kommunaler Sozialdienst).

Mittler*innen-Projekt Meilenstein

Ziel: Das Projekt dient der Verbesserung der Lebens- und Erziehungssituation von Kindern, Jugendlichen und Familien mit Zugehörigkeit zu den ethnischen Minderheiten der Sinti & Roma und soll deren gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben unterstützen.

Maßnahme: Das Projekt Meilenstein wird seit Mai 2019 in Kooperation mit der Niedersächsischen Beratungsstelle für Sinti und Roma e. V. durchgeführt. Durch die Beratungsstelle als Interessenvertretung der Volksgruppen werden Mittler*innen mit Romno-Hintergrund zur Begleitung bedürftiger Familien eingesetzt. Im Fokus des fachlichen und parteilichen Handelns der Mittler*innen steht das Wohl der Kinder und Jugendlichen. Ziel ist es, einerseits Brücken zwischen Eltern, Kindern, Jugendlichen, dem erweiterten Familienkreis und dem Kommunalen Sozialdienst (KSD) zu bauen und Familien andererseits möglichst frühzeitig zu erreichen. Die Mittler*innen verfügen über fachlich biographisches Expert*innentum, das sich aus der Zugehörigkeit zu Gruppen der Roma und Sinti und dem Wissen um die besonderen Problemlagen ergibt, die eine Verständigung zwischen dem KSD als Vertreter der Behörde Jugendamt und den Familien erschweren bzw. in den Familien Sorge auslösen können. Dem zielgruppenspezifischen Wissen zur Kultur, das von den Mittler*innen vorgehalten wird, kommt eine besondere Bedeutung zu. Es kann in der Familienbegleitung effektiv zum Einsatz kommen.

Koordinierungszentrum Kinderschutz

Ziel: Verbindliche Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Maßnahme: Im 'Koordinierungszentrum Kinderschutz' kooperieren der Fachbereich Jugend der Region, der Fachbereich Jugend und Familie der LHH und das Kinder- und Jugendkrankenhaus auf der Bult. Beteiligt sind Kommunale/Öffentliche Jugendhilfeträger in der Region Hannover und in Niedersachsen/Schnittstelle zur AGJÄ-Bezirksgruppe Hannover, der Sozialpsychiatrischer Dienst der Region Hannover, Suchthilfeeinrichtungen in der Stadt Hannover, der Öffentliche Gesundheitsdienst der Region Hannover (Sozialpädiatrie und Jugendmedizin/ Sozialmedizin und Teilhabeplanung), die Kinder- und Jugendkliniken am Standort Hannover (Auf der Bult und Medizinische Hochschule (MHH)) und im Land Niedersachsen, die Rechtsmedizin der MHH, die Polizei Hannover, das Familiengericht Hannover, die Frauenschutzeinrichtungen der Region Hannover, der Kinderschutzbund/das Kinderschutz-Zentrum Hannover sowie niedergelassene Mediziner*innen.

Die grundsätzlichen Arbeitsschwerpunkte liegen auf dem Aufbau, der Evaluation und der Weiterentwicklung von Kooperationsstrukturen (Netzwerkarbeit und -pflege), der landesweiten Qualifizierung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe und anderer Berufsgruppen (Weitergabe von Fachwissen, Qualifizierung im Kinderschutz und in der Kooperation im Netzwerk) sowie einem Transfer von Fach- und Erfahrungswissen zur Implementierung, Verstetigung und Nachhaltigkeit der Strukturen im Kinderschutz im Land Niedersachsen/Öffentlichkeitsarbeit. Kooperationsverträge und Qualifizierungsangebote regeln verbindliche Vorgehensweisen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Begleitend und unterstützend gibt es einen Runden Tisch Kinderschutz in Hannover.

Elterntreffs

Ziel: Niedrigschwelliger Zugang zu Familien mit Kindern unter 3 Jahren

Maßnahme: Seit 2012 wurden insgesamt vier Elterntreffs mit einer sozialräumlichen Ausrichtung in Vahrenheide, in der Calenberger Neustadt, am Hinrichsring und in Mühlenberg (2018) eingerichtet. Sie bieten Familien eine zentral im Quartier gelegene Treffpunktmöglichkeit. Mit einem niedrigschwelligen Zugangskonzept und beteiligungsorientierter Arbeit sollen insbesondere Mütter erreicht werden, die bis-

her weitestgehend von den bestehenden Institutionen nicht erreicht werden. Sie sollen Eltern insbesondere in benachteiligten Lebenslagen neue Möglichkeiten durch Beratung, Information und Unterstützungsmöglichkeiten eröffnen.

Schulsozialarbeit

Ziel: Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung von Schüler*innen und die Erschließung ihrer Stärken und Ressourcen

Maßnahme: Schulsozialarbeit im Kommunalen Sozialdienst des Fachbereichs Jugend und Familie versteht sich als ein präventives niederschwelliges Beratungs- und Unterstützungsangebot der Jugendhilfe an den Schulen. Aktuell arbeitet die Schulsozialarbeit an 23 Grundschulen, einer Förderschule Lernen, einer Hauptschule, zwei Oberschulen, vier IGSen, zwei Realschulen und einer berufsbildenden Schule. Durch die Förderung insbesondere sozial benachteiligter junger Menschen sollen (Bildungs-)Benachteiligungen abgebaut und Zugänge zu außerschulischen Bildungs- und Teilhabeangeboten ermöglicht werden. Schulsozialarbeit soll dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche ihren Lebens- und Schulalltag erfolgreich bewältigen können, und sie bei der Entwicklung von Lebensperspektiven unterstützen (Drucks. Nr. 2106/2011 und 2168/2013).

Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Ziel: Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover sind offen und niederschwellig gestaltet und richten ein besonderes Augenmerk auf benachteiligte Bevölkerungsschichten. Die Angebote sollen grundsätzliche Teilhabechancen eröffnen und Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs schaffen.

Maßnahmen: Durch die Landeshauptstadt werden grundsätzlich nur offene Angebote der Kinder- und Jugendarbeit gefördert. Sie sind in der Regel niederschwellig und kostenfrei. Teilnehmer*innenbeiträge für besondere Veranstaltungen oder Ferienmaßnahmen werden sozialverträglich gestaltet.

Die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden lebensweltorientiert und bedarfsgerecht gestaltet, nehmen also in besonderem Maße Rücksicht auf die Möglichkeiten der jeweiligen Zielgruppe. An Standorten mit besonderen Handlungsbedarfen kann das Angebot der Kinder- und Jugendarbeit durch besondere ausgleichende Maßnahmen ergänzt werden. So bietet der Spielpark Holzwiesen beispielsweise einen kostengünstigen pädagogischen Mittagstisch an.

Straßensozialarbeit im Jugendschutz

Ziel: Jugendlichen sollen Wege aus prekären Verhältnissen aufgezeigt werden. Insbesondere in krisenhaften Situationen wird durch professionelle Unterstützung eigene Handlungsfähigkeit wiederhergestellt.

Maßnahme: Im Sachgebiet Jugendschutz/Straßensozialarbeit werden neben dem erzieherischen Jugendschutz auch straßensozialarbeiterische Ansätze für Jugendliche umgesetzt. Jugendliche und junge Erwachsene in akuten Krisensituationen werden in Einzelfallhilfe unterstützt, um Handlungsfähigkeit zu erlangen und an bestehende Hilfesysteme anzudocken. Die Straßensozialarbeit hält zudem Kontakte auch zu von prekären Lebensverhältnissen betroffenen jugendlichen Szenegruppen. Dadurch werden niederschwellige Beratung und Zugänge zu Hilfesystemen gewährleistet.

Ferienprojekte

Ziel: Ferienangebote in der Stadt sollen insbesondere Kindern und Jugendlichen, deren Eltern sich einen Urlaub mit der ganzen Familie nicht leisten können, eine aktive Feriengestaltung ermöglichen.

Maßnahme: Der Jugend-Ferien-Service bietet freizeitpädagogische Ferienmaßnahmen für Kinder und Jugendliche insbesondere aus sozial und finanziell schwächer gestellten Familien. Die Stadt betreibt dafür unter anderem drei eigene Ferieneinrichtungen. Darüber hinaus gibt es ein Ferienprogramm mit der „Europa Kinderhulp“ bei holländischen Familien, erlebnispädagogische Angebote, internationale Begegnungen und Fort- und Ausbildungsangebote im Rahmen der Jugendleitercard „Juleica“. Ziel dieser An-

gebote ist, neben der Gestaltung der Ferien, den Erwerb von Gruppen-, Schlüssel- und Sozialkompetenzen zu ermöglichen. Jährlich nehmen bis zu 1.200 Kinder und Jugendliche diese Ferienmaßnahmen in Anspruch.

Präventionsprojekt 'Vermeidung von schulvermeidendem Verhalten'

Ziel: (Re-)Integration der Schüler*innen in das Bildungssystem

Maßnahme: Im Rahmen des Projektes werden Schüler*innen der fünften bis zehnten Jahrgangsstufen an allgemeinbildenden Schulen, die durch regelmäßige Abwesenheitszeiten auffällig werden, unter Einbeziehung der Eltern beraten, unterstützt und begleitet, um möglichst frühzeitig einer Abkehr von schulischer und beruflicher Bildung entgegenzuwirken und vorrangig ihren Verbleib an den Herkunftsschulen zu sichern. Bei Bedarf wird der Zugang zu weiteren Hilfsangeboten ermöglicht. Das Projekt wird in enger Zusammenarbeit mit den teilnehmenden Schulen umgesetzt und schließt an die schuleigenen Konzepte zum Schulabsentismus an. Aktuell wird es an neun Kooperationsschulen in Hannover durchgeführt. Für Jugendliche mit bereits verfestigter Schuldistanz werden weitere Jugendhilfemaßnahmen und Projekte vorgehalten.

Maßnahmeträger*innen sind die AWO Region Hannover e.V. und das Diakonische Werk Hannover gGmbH in Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Sozialdienst der Landeshauptstadt Hannover (Drucks. Nr. 1080/2015).

Jugend-, Familien- und Erziehungsberatung

Ziel: Kostenfreies Beratungsangebot für Jugendliche und Familien, auch in prekären Lebenslagen

Maßnahme: Jugend-, Familien- und Erziehungsberatung wird in Beratungsstellen in kommunaler oder freier Trägerschaft in Hannover angeboten.

Beratungsangebot "Sprechstunde für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern von 0 bis 3 Jahren"

Über die Jugend-, Familien- und Erziehungsberatung hinaus wird eine spezielle Sprechstunde für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern unter 3 Jahren angeboten. Die kostenlose Beratung durch Psychotherapeut*innen und Sozialpädagog*innen, die Fragen und Anliegen der Ratsuchenden vertraulich und verschwiegen behandeln, helfen bei der Lösung von Problemen und vermeiden Erschöpfung und Anspannung in der Familie.

Erziehungsberatung "vor Ort"

Ziel: Niedrigschwelliger Zugang zu Eltern durch aufsuchende "Vor-Ort-Beratung" durch Fachpersonal, so dass sich Ratsuchende im Sinne der Niedrigschwelligkeit nicht erst überwinden müssen, eine Beratungsstelle aufzusuchen.

Maßnahme: Neben der Jugend- und Familienberatung in den vier bezirksorientierten städtischen Beratungsstellen, in denen Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte im Zusammenhang mit Erziehungs- und Familienfragen erreicht werden, werden in Absprache mit Kindertagesstätten/Familienzentren „Offene Sprechstunden" durchgeführt.

Schüler- und Elternberatung in der Schule auf der Bult

Ziel: Unterstützung und Förderung bei schulischen Fragen rund um Lernen und Leistungen, Leistungsmotivation

Maßnahme: Beratung in Entwicklungsfragen oder beispielsweise bei Schulmüdigkeit, Schulangst oder sozialen Problemen in der Schule/Familie. Gemeinsam mit den Ratsuchenden wird nach Lösungswegen gesucht. Die Beratungsstelle kooperiert mit schulischen, sozialen und medizinischen Diensten in der Stadt. Die Angebote sind vertraulich und kostenfrei.

Familienkompass und Kleiner Geldbeutel

Ziel: Information und Aktivierung von Eltern zur Inanspruchnahme von finanziellen Vergünstigungen und Sozialleistungen sowie zur Teilhabe

Maßnahmen: Eine breite Übersicht mit Erstinformationen und Adressen für alle Lebensbereiche einschließlich Familienfinanzen und Beratungsstellen bietet die Broschüre „Familienkompass“, die sich als Ratgeber versteht, der beim Fokus auf Bildungs-, Bewegungs- und Kulturangebote auch explizit Teilhabemöglichkeiten in prekären Lebenssituationen aufzeigt. Für Menschen mit geringer Schreib- und Lesekompetenz oder mit geringen Deutschkenntnissen ist in Zusammenarbeit mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderung eine Adaption des Produkts in Leichter Sprache entstanden („Familienkompass in Leichter Sprache“), die noch einmal die Zugangsschwellen senkt.

Als spezielles Informationsangebot rund ums Geld gibt es die Wendebroschüre „Der kleine Geldbeutel“, die einerseits Sozialleistungen und Zuschüsse mit Bezugsberechtigungen benennt und andererseits Vergünstigungen und kostenlose Angebote auflistet. Gegenüber dem „Familienkompass“ sind die Textinformationen kürzer und stärker auf das Lotsen fokussiert. Beide Broschüren werden regelmäßig aktualisiert und neu herausgegeben.

On- und Offline-Informationen für Familien

Ziel: Information und Aktivierung von Eltern zur Inanspruchnahme von finanziellen Vergünstigungen, Sozialleistungen und zur Teilhabe

Maßnahmen:

Der Familienkompass und der Kleine Geldbeutel bieten eine breite Übersicht mit Erstinformationen und zu Anlaufstellen rund um das Familienleben inklusive Informationen zu monetären Familienleistungen. Für Menschen mit geringer Schreib- und Lesekompetenz oder mit geringen Deutschkenntnissen ist in Zusammenarbeit eine Adaption des Produkts in Leichter Sprache entstanden („Familienkompass in Leichter Sprache“). Im Jahr 2019 steht der Familienkompass unter dem Titel „Neu in Hannover“ in 10 Sprachen zur Verfügung. Zahlreiche Beratungsstellen nutzen den Familienkompass sowie den Kleinen Geldbeutel im Rahmen ihres Beratungskontextes für das gezielte Weiterverweisen in Bildungs-, Bewegungs- und Kulturangebote, um die Teilhabeoptionen in prekären Lebenssituationen aufzuzeigen. Da Familien ihre Informationssuche zusehends auf online-gestützte Medien ausweiten, werden die oben genannten Offline-Informationen durch das Online-Familienportal „Hannover für Familien“ www.hannover.de/familie begleitet.

Die Tendenz hin zu einer stärkeren Orientierung auf bildgestützte Informationsquellen stützen die drei Informationsfilme „Was ist eine Krippe, ein Kindergarten, eine Ganztagschule“. Die Videoclips informieren in neun Sprachen zum Zugang zu den Bildungsinhalten und -strukturen im hannoverschen Bildungssystem. Sie werden ab 2020 um Informationen zur Tagespflege und zu weiterführenden Schulen ergänzt.

Um die Hürden für eine existenzsichernde Beschäftigung und familienverträgliche Arbeitszeiten für familiensorgende Frauen und Männern zu senken, informiert der Fachbereich Familie und Jugend in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung hannoversche Unternehmen zur Infrastruktur für Familien im Stadtgebiet sowie zu Unterstützungsmöglichkeiten der Stadt zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, u.a. zur Gründung von Betriebskindertageseinrichtungen, Notfall- oder Ferienbetreuung. Hierzu wird die Broschüre „Familienbewusstsein im Betrieb“ versandt. Die Informationsbroschüre flankiert das Informations- und Lotsenangebot des Familienmanagements für Unternehmen und dient der Sensibilisierung und Unterstützung von Unternehmen bei der Umsetzung betrieblicher Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Fluxx

Ziel: Verbesserte Chancengerechtigkeit und Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Notfallbetreuung von Kindern oder unterstützungsbedürftigen Angehörigen

Maßnahme: Fluxx ist eine Maßnahme der Landeshauptstadt in Kooperation mit der Region Hannover. Durch eine 24-stündige Rufbereitschaft an 7 Tagen in der Woche (ganzjährig) werden in Familien Betreuungskrisensituationen abgedeckt und Notfallbetreuungen kurzfristig unterstützend organisiert. Das Pilotprojekt wurde 2018 verstetigt. Aktuell profitieren 80.000 Beschäftigte aus 37 Unternehmen, alle Einwohner*innen der Landeshauptstadt sowie aus 11 Regionskommunen von dem kostenlosen Beratungs- und Serviceangebot. In den insgesamt fünf Projektjahren wurden 5.111 Beratungen über die Notfallnummer sowie 1.855 konkrete Betreuungseinsätze mit jeweils durchschnittlich 4 Stunden durchgeführt.

Alle Beschäftigten der Partner*innenbetriebe werden lediglich mit einem geringfügigen Eigenanteil von drei Euro pro Notfall-Betreuungsstunde beteiligt. Es handelt sich um eine kostengünstige, familienfreundliche Unterstützung in unvorhersehbaren Betreuungskrisen, die besonders beim Wiedereinstieg in den Beruf und während Probezeiten nachgefragt wird und wovon insbesondere alleinerziehende Mütter und Väter sowie Neuzugezogene profitieren (vgl. Drucks. Nr. 2966/2018).

„Über Geld reden wir doch“, Information und Beteiligungen von Expert*innen und von Familien

Ziel: Prävention von Armutfolgen

Maßnahme: Im „6. Forum Familie“ im Jahr 2018 befassten sich Expert*innen aus sozialen, jugend- und wirtschaftsbezogenen Einrichtungen mit dem Thema „Über Geld reden wir doch!“ Die Ergebnisse wurden in der gleichnamigen Broschüre dokumentiert.

Ausblick: Mit der Ausstellung „Schulden sind doof und machen krank“ für junge Menschen vom 02.03. – 30.04.2020 wird eine Handlungsanregung zum Dialog durch die VHS, die Schuldner-beratungen und den Verein Schuldnerhilfe e.V. aufgegriffen. Des Weiteren werden das Vorhaben eines Planspiels für Jugendliche „Was geldet mich das an!?“ sowie der Informationsflyer zu den monetären Weichenstellungen bei der Familiengründung (Kooperation mit dem Gleichstellungsbüro) in 2020 umgesetzt.

Fachbereich Sport und Bäder (FB 52)

Sportentwicklungsplanung

Ziel: Kindern und Jugendlichen aus Familien mit geringem Einkommen bzw. in prekären finanziellen und sozialen Lagen die Teilhabe am Sport ermöglichen (kurz: „Sport für alle“).

Maßnahme: Sport mit dem HannoverAktivPass (HAP): Der HAP ist ein Angebot der Landeshauptstadt Hannover für Menschen mit geringem Einkommen. Den Pass erhalten Beziehende bestimmter Transferleistungen. Er ermöglicht viele Vergünstigungen und Ermäßigungen, nicht nur im Bildungs- und Kulturbereich, sondern auch bei Sport- und Bewegungsangeboten. Im Jahr 2019 waren dies zum Beispiel:

- 28.600 Ermäßigungen für Kinder und Jugendliche bei der Schwimmbadnutzung
- 260 Teilnahmen von Kindern an ermäßigten Schwimmkursen
- Fast 1.900 Mal wurden die Sportvereinsbeiträge der Kinder und Jugendlichen mit HAP übernommen, bis 10 Euro monatlich
- Auch Ferienfahrten der Sportvereine konnten über den HAP ermäßigt werden
- Mehr dazu siehe [HannoverAktivPass](#)

Maßnahme: Sport im Park – Ganz Hannover ist ein Sportraum für alle

Über Kooperationspartner*innen (z. B. Sportvereine und Einrichtungen der Sozial- und Kulturarbeit) werden quartiersnahe, inklusive und kostenlose Sport- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum für unterschiedliche Zielgruppen (u. a. Kinder, Jugendliche und Familien) angeboten (vgl. Drucks. Nr. 1108/2018). Im Jahr 2019 wurden 135 Sport- und Bewegungsangebote organisiert, an denen insgesamt circa 13.000 Menschen teilgenommen haben.

Maßnahme: Internationaler Hannover Cup

Der „Internationale Hannover Cup“ ist ein interkulturelles und integratives Fußballturnier, das bereits seit 2011 stattfindet. Es richtet sich primär an Menschen, die sich eine Sportvereinsmitgliedschaft finanziell nicht leisten können. Regelmäßig nehmen über 200 (überwiegend Jugendliche) Aktive teil. Der Anteil der Teilnehmenden ohne Sportvereinszugehörigkeit beträgt über 50 Prozent.

Maßnahme: Stadtstaffel/SportFESTival

Die „Hannoversche Stadtstaffel“ ist der älteste Staffellauf seiner Art und hat 2019 bereits zum 105. Mal stattgefunden. Die traditionelle Veranstaltung zählt hinsichtlich der Zahl der Teilnehmer*innen zu den größten Laufveranstaltungen in Norddeutschland, an der jährlich rund 1.200 Aktive teilnehmen. Neben klassischen Staffelläufen für zahlreiche Altersklassen gibt es Generations- und Diversitystaffeln sowie seit 2019 ein 10-Kilometer-Lauf für Einzelläufer*innen. 2020 findet die Stadtstaffel erstmalig im Rahmen des SportFESTivals, einem kostenlosen Familiensportfest mit Fokus auf im Sportverein unterrepräsentierte Gruppen (v. a. Kinder und Jugendliche mit niedrigem sozialen Status), statt.

Maßnahme: Qualifizierungsangebote

In Kooperation mit dem Niedersächsischen Fußballverband e. V. und dem Stadtsportbund Hannover e. V. werden fast jährlich kostenlose Qualifizierungsmöglichkeiten (Übungsleiter*in-C-Breitensport und Trainer*in-C-Fußball) angeboten. Eine Vereinsmitgliedschaft ist für die Teilnahme nicht notwendig. Das Mindestalter beträgt 16 Jahre.